

(Neufassung vom 23. September 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind insgesamt 40 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 22 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

Basismodul Methodenlehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung	P	VL/TU	-	Kl.	8	4+2	1/3

Studierende, die bereits in ihrem Hauptfach eine Prüfungsleistung in einer äquivalenten Methodenveranstaltung erbringen müssen, müssen im Nebenfach Verwaltungswissenschaft ersatzweise die Veranstaltung „Haushalt und Finanzen“ (VL, 6 cr) wählen sowie ein verwaltungswissenschaftliches Proseminar, in dem ein mündliches Referat zu halten ist (2 cr), belegen.

Basismodul Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa	P	VL/TU	-	Kl.	8	4+2	1/3
Personal und Organisation	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3

Aufbaumodul Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Bereich <i>Managementlehre</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	4
Bereich <i>Verwaltungswissenschaft</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5
Bereich <i>Managementlehre</i> oder <i>Verwaltungswissenschaft</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5/6

Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, S = Seminar, TU = Tutorium, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache verlangt werden.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den drei Prüfungsleistungen der beiden Basismodule.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den drei Prüfungsleistungen des Aufbaumoduls
- (2) In die Gesamtnote gehen folgende, bis auf eine Stelle nach dem Komma gerundete Einzelnoten mit folgender Gewichtung ein:
 1. Die Zwischenprüfung mit 40%
 2. Die drei Prüfungsleistungen des Aufbaumoduls mit je 20%

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 38/2004 vom 23. September 2004 veröffentlicht.